

Hausordnung

der Grundschule Karl-Kreuter-Schule 67071 Ludwigshafen

Vorbemerkung:

Tag für Tag verbringen zahlreiche Schüler mehrere Stunden in unserer Schule. Das bedeutet, dass viele Menschen auf einem engen Raum zusammenleben müssen. Dieses Zusammenleben erfordert eine gewisse Ordnung. Die nachfolgende Hausordnung soll das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft regeln, einen geordneten Ablauf gewährleisten, Unfallgefahren und Schäden vermeiden helfen.

Es ist daher notwendig, dass alle diese vorgegebenen Regeln einhalten.

Grundsätzlich gilt: Wir gehen respektvoll miteinander um! Aggressives Verhalten verbaler und körperlicher Art anderen gegenüber ist zu unterlassen!

1. Verhalten vor Beginn des Unterrichts

- 1.1. Alle Schüler sind so rechtzeitig anwesend, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- 1.2. Die Schüler sammeln sich vor Unterrichtsbeginn im Hof.
- 1.3. Im Interesse eines störungsfreien Schulbetriebes werden die Eltern gebeten, ihre Kinder nur bis zum Schultor zu begleiten und auch dort wieder abzuholen.
- 1.4. Die Kinder gehen auf dem kürzesten Weg in die Klassen.
- 1.5. Ist der Lehrer 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse eingetroffen, sind der Lehrer im Nachbarsaal und die Schulleitung von durch die Klassenleitung beauftragten Schülern zu informieren.
- 1.6. Teilnehmer der „Betreuenden Grundschule“ dürfen ab 7.00 Uhr unverzüglich in die Betreuungsräume gehen.
- 1.7. Die Garderobe (Anorak, Mantel, Turnbeutel, Schirm u.s.w.) wird an den Kleiderhaken vor dem/im Saal aufgehängt.
- 1.8. Unterrichtszeiten und Klingelzeichen

	Zeit	Phase	Klingelzeichen
Vormittag	7.45 – 7.55	offener Anfang	7.45 Uhr 7.55 Uhr
	7.55 – 8.45	1	
	8.45 – 8.50	Pause 5 Min.	
	8.50 – 9.40	2	
	9.40 – 9.55	Frühstück 15 Min	
	9.55 – 10.10	Hofpause 15 Min.	9.55 Uhr 10.10 Uhr
	10.10 – 11.00	3	
	11.00 - 11.10	Pause 10 Min.	11.10 Uhr
	11.10 – 12.00	4	
	12.00 – 12.10	Hofpause 10 Min.	12.00 Uhr 12.10 Uhr
	12.10 – 13.00	5	13.00 Uhr

	Phase	Montag, Dienstag und Donnerstag		Mittwoch	
		1./2. Klassen	3./4. Klassen	1./2. Klassen	3./4. Klassen
Nachmittag	1. Block 12.00 – 13.00 Uhr	Spielzeit Mittagessen	Unterricht	Spielzeit Mittagessen	Unterricht
	2. Block 13.00 – 14.00 Uhr	Lern-/Förderzeit	Mittagessen/ Spielzeit	Spiel- u. Ruhe-/ AG-Zeit	Mittagessen Spielzeit
	3. Block 14.00 – 15.00 Uhr	Spiel- u. Ruhe-/ AG-Zeit	Lern-/Förderzeit	Spiel-u. Ruhe-/AG-Zeit	
	4. Block 15.00 – 16.00 Uhr	Spiel- u. Ruhe-/ AG-Zeit	Spiel- u. Ruhe-/ AG-Zeit	Spiel- u. Ruhe-/AG-Zeit	

2. Verhalten in den Schulgebäuden:

- 2.1. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit und pflegliche Behandlung der Schulräume und Einrichtungen mitverantwortlich.
- 2.2. Die Fenster in den Klassenzimmern dürfen aus Sicherheitsgründen zum Öffnen nur gekippt werden.
- 2.3. Treppen bilden eine besondere Gefahr. Rutschen, Rennen, Drängeln und Springen sowie Klettern am Geländer muss unterbleiben! Im Treppenhaus ist grundsätzlich die rechte Seite zu benutzen.
- 2.4. Das Hinabwerfen von Gegenständen über das Treppengeländer ist ebenfalls untersagt.
- 2.5. Kaugummi ist schwer zu entfernen, deshalb ist Kaugummikauen im Schulgebäude untersagt.
- 2.6. Glasflaschen dürfen nicht mitgebracht werden.
- 2.7. Rücksichtnahme auf andere erfordert Sauberkeit und Hygiene in den Toiletten.
- 2.8. Bei Abwesenheit der Lehrkraft sitzen alle Schüler an ihrem Platz.
- 2.9. Unter den Schultischen soll nur aufbewahrt werden, was unbedingt nötig ist.
- 2.10. Nach dem Unterricht ist die Tischablage völlig frei.

3. Verhalten auf dem Schulgelände:

- 3.1. Das Schulgelände ist Fußgängerbereich. Während der Unterrichts- und Betreuungszeit ist das Befahren verboten.
- 3.2. Der Lehrerparkplatz gehört zum Schulgelände. Er darf in der Zeit von 7.00 Uhr bis 16.30 Uhr ausschließlich von Lehrkräften befahren werden.

Kindern ist das Betreten des Lehrerparkplatzes aus Sicherheitsgründen generell untersagt.

- 3.3. Gegenstände, die den Schulbetrieb stören oder andere Kinder gefährden (z.B. Feuerzeuge, Messer, Spielzeugpistolen, Feuerwerkskörper, MP3-Player, Computerkonsolen, u. Ä.), dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- 3.4. Die außerunterrichtliche Benutzung mobiler Endgeräte (Smartphones, Smartwatches, usw.) ist auf dem Schulgelände nicht gestattet. Sie sind ausgeschaltet im Schulanfang aufzubewahren.
Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
- 3.5. Alle Fundsachen werden im Hausverwalterbüro abgegeben und aufbewahrt. In den Pausen um 10.00 Uhr und 12.00 Uhr ist der Hausverwalter in seinem Büro anwesend.
- 3.6. Während des Unterrichts dürfen die Schüler das Schulgelände nicht eigenmächtig verlassen.
- 3.7. Außerhalb der Schulzeit steht ab 16.00 Uhr der Schulhof bis 18.00 Uhr als Spielhof zur Verfügung (in Herbst- und Wintermonaten nur bis zum Einbruch der Dunkelheit)!
- 3.8. Hunde dürfen nicht auf das Schulgelände mitgebracht werden.
- 3.9. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.

4. Verhalten während der Pausen:

- 4.1. Die großen Pausen dienen der Erholung von Schülern und Lehrern.
- 4.2. Während der großen Pausen verlassen alle Schüler umgehend den Unterrichtsraum und das Gebäude.
- 4.3. Das Verlassen des Schulhofes während der Pausen ist grundsätzlich verboten.
- 4.4. Abfälle gehören in die dafür vorgesehenen Behälter.
- 4.5. Die Toilette soll nach Möglichkeit nur in den Pausen aufgesucht werden.
- 4.6. Grünflächen und Anlagen mit Beeten, Sträuchern und Bäumen verschönern unser Schulgelände. Sie sollen deshalb nicht betreten und verunstaltet werden.
- 4.7. Ballspiele sind nur mit Softbällen erlaubt.
- 4.8. Das Werfen von Schneebällen oder anderen Gegenständen, die andere gefährden könnten, ist untersagt.

- 4.9. Beim Klingelzeichen nach Pausenende gehen die Schüler unverzüglich ins Schulgebäude und dort zu ihren Klassenzimmern.
- 4.10. Für die Sauberkeit des Schulgeländes sind alle (Schüler, Lehrer, Eltern, Hausverwalter) verantwortlich.

5. Verhalten in der Sporthalle und den Umkleideräumen:

- 5.1. Das Turnhallengebäude darf nur unter Aufsicht der Lehrkraft betreten werden.
- 5.2. Geturnt wird in Sportkleidung und Turn- oder Gymnastikschuhen mit nicht färbender Sohle. Diese Sportschuhe dürfen nicht als Straßenschuhe verwendet werden.
- 5.3. Uhren, Ohringe (außer Stecker) und übriger Schmuck sind aus Sicherheitsgründen abzulegen. Lange Haare müssen zusammengebunden werden.
- 5.4. Die Schüler setzen sich nach Betreten der Sporthalle auf die Turnbänke oder in den Sitzkreis.
- 5.5. Sportgeräte dürfen nur auf Anordnung unter Aufsicht der Lehrer benutzt werden.
- 5.6. Der Aufenthalt im Geräteraum ist ebenfalls nur unter Aufsicht und auf Anordnung gestattet.
- 5.7. Während der Sportstunden dürfen die Schüler die Sporthalle nicht verlassen.
- 5.8. Schüler, die aus Krankheitsgründen nicht am Sportunterricht teilnehmen können, bringen eine schriftliche Entschuldigung mit.
- 5.9. Für Schüler, die ohne Sportkleidung zum Sportunterricht kommen, werden besondere Ordnungsmaßnahmen getroffen.
- 5.10. Darüber hinaus ist die von der Stadtverwaltung erlassene Turnhallenordnung für alle Benutzer verbindlich.

6. Verhalten nach Unterrichtsschluss:

- 6.1. Vor dem Verlassen der Unterrichtsräume sind die Plätze zu säubern, die Stühle hochzustellen, die Säle zu kehren, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten.
- 6.2. Das Schulgebäude und das Schulgelände sind auf dem kürzesten Weg zu verlassen.
- 6.3. Nach Schluss des Vormittagsunterrichts darf das Schulgebäude nicht mehr betreten werden (Störung des Nachmittagsunterrichts der Ganztagskinder).
- 6.4. Teilnehmer an der „Betreuenden Grundschule“ begeben sich unverzüglich in die Betreuungsräume.

7. Schulveranstaltungen außerhalb der regulären Schulzeit:

- 7.1. Die Teilnahme an Schulveranstaltungen, die außerhalb der regulären Unterrichtszeit liegen, ist für alle Schüler/innen verpflichtend.
- 7.2. Vor einer solchen Veranstaltung treffen sich die Schüler beim Klassenlehrer
- 7.3. Nach der Veranstaltung gehen die Schüler auf direktem Weg nach Hause.
- 7.4. Die Aufsichtspflicht bei Schulveranstaltungen gegenüber den Kindern liegt sowohl bei den Eltern, beim schulischen Personal als auch bei allen volljährigen Besuchern (Hinweis in der Einladung!).

8. Feuer- und Katastrophenfall:

- 8.1. Für den Feuer- und Katastrophenfall gilt die eigens erstellte Alarmordnung. Sie ist Bestandteil der Hausordnung und hängt in jedem Klassensaal aus.
- 8.2. Alarmübungen werden in regelmäßigen Abständen durchgeführt.

9. Sachbeschädigung:

- 9.1. Schäden, die am Schulgebäude, in den Schulräumen, in der Sporthalle und an den Einrichtungen festgestellt werden, sind unverzüglich einer Lehrkraft oder der Schulleitung oder dem Hausverwalter zu melden.
- 9.2. Das Eigentum der Mitschüler ist zu achten. Für Schäden an fremdem Eigentum haften die Eltern.

Haftung und Versicherungsschutz bei Sachbeschädigung und Unfällen:

- 9.3. Alle Schüler sind während des Unterrichts, in den Pausen, sowie auf dem Schulweg unfallversichert.
- 9.4. Unfälle müssen einem Lehrer und der Schulleitung gemeldet werden.
- 9.5. Die Schule übernimmt bei Sachbeschädigung und Diebstahl keine Haftung.

10. Versäumnisse, Beurlaubungen:

- 10.1. Kann ein Schüler aus Krankheits- oder sonstigen Gründen nicht am Unterricht oder schulischen Veranstaltungen teilnehmen, so teilen dies die Erziehungsberechtigten der Schule am 1. Tag vor Unterrichtsbeginn (bis 7.30 Uhr telefonisch) mit. Ab dem 3. Tag nach Beginn des Fehlens ist eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen.

Die Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz ist zu beachten.

- 10.2. Bei Unwohlsein und Unfällen während der Unterrichtszeit werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt, um den Schüler abzuholen.

10.3. Eine Beurlaubung vom Unterricht und sonstigen schulischen Veranstaltungen ist nur aus zwingenden Gründen zulässig.
Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden; Ausnahmen kann die Schulleitung gestatten.

10.4. Befreiung vom Sportunterricht muss von den Eltern schriftlich beantragt werden.

11. Weisungsrecht:

11.1. Alle Lehrkräfte, weiteres schulisches Personal sowie Hausverwalter der Schule sind den Schülern gegenüber weisungsberechtigt

12. Verstöße:

12.1. Bei Verstößen gegen die Hausordnung gelten die in der Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen geltenden Maßnahmen.

13. Geltungsbereich:

13.1. Diese Hausordnung gilt sinngemäß auch für andere Benutzer des Hauses.

Schlussbestimmungen:

Diese Hausordnung wurde in Zusammenarbeit mit der Gesamtkonferenz, im Einvernehmen mit dem Schulausschuss sowie im Benehmen mit dem Schulträger und dem Schulelternbeirat erstellt.

Für die Hand der Schüler steht eine in kindgemäßer Sprache formulierte Fassung zur Verfügung.

Lehrer und Eltern bemühen sich, die Notwendigkeit der Hausordnung einsichtig zu machen und für deren Einhaltung zu sorgen.

Sie tritt am 01.01.1999 in Kraft. (1. Aktualisierung am 08.08.2011;
2. Aktualisierung am 20.09.12/15.10.12; 3. Aktualisierung am 18.01.2018;
4. Aktualisierung am 09.08.2019, 5. Aktualisierung am 27.08.2021)

Für die Schulleitung:

Schulausschuss:

Schulelternbeirat:

G. Bettag, Rektorin

(s. Original)

(s. Original)